

Frauen im Gefängnis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FRAUEN IM GEFÄNGNIS

Frauen werden sehr viel seltener straffällig als Männer. Das ist zwar ein Vorteil für die Gesellschaft, jedoch ein Nachteil für die straffälligen Frauen. Ihre Probleme sind kaum augenfällig, werden wissenschaftlich weniger untersucht und gelangen seltener ins Bewusstsein der Allgemeinheit. Ein Mörder macht Schlagzeilen, eine drogenabhängige Prostituierte auf Diebestour landet in aller Stille in Untersuchungshaft.

Diesem Missstand wollte Marie Boehlen mit ihrer Untersuchung "Frauen im Gefängnis" abhelfen. Die Autorin erlebte das Erscheinen des Buches nicht mehr, sie starb am 30. November 1999 im Alter von 88 Jahren. Dr. iur. Marie Boehlen war eine eindruckliche Vorkämpferin für das Stimmrecht, später für die Frauenrechte und vergass als ehemalige Jugendanwältin nie das Schicksal der Benachteiligten. Ihr kämpferischer Einsatz für eine bessere Gesellschaft dauert buchstäblich bis über ihren Tod hinaus.

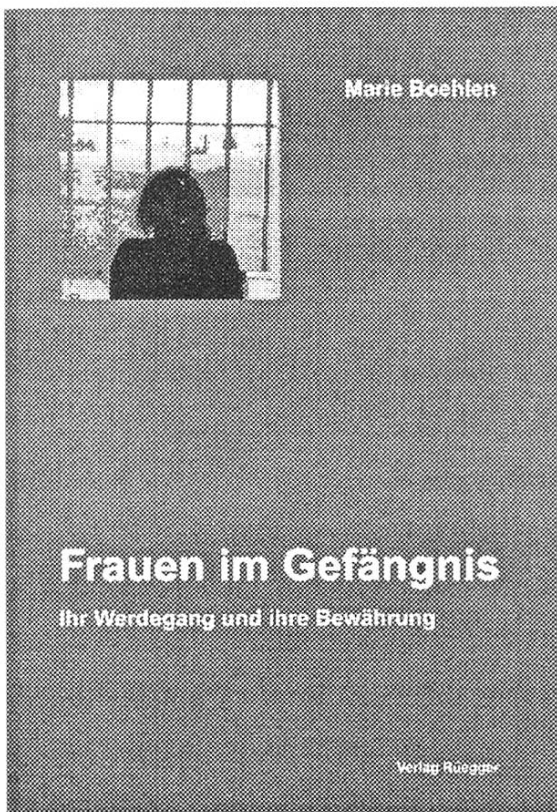
Gefängnis=schlecht investiertes Geld?

Alle sind sich einig: Gefängnisse sind teuer. Die Geister scheiden sich bei der Frage, ob diese Gelder gut investiert sind. Nehmen wir Boehlens Antwort vorweg. Die Autorin ist der Meinung, dass die zahlreichen rückfälligen Gefangenen für unseren Strafvollzug keine Empfehlung darstellen und dass deshalb etwas verändert werden muss. Ihre Schlüsse zieht sie aufgrund der Befragung von 90 Frauen, die ihre Strafe in Hindelbank verbüßten. Hindelbank ist das zentrale Deutschschweizer Frauengefängnis. Offensichtlich zog sich die Abfassung des Buches in die Länge, denn die Frauen wurden vor rund 15 Jahre entlassen und waren zwischen 1976-85 in Haft gewesen. Zugegeben, in der Zwischenzeit hat sich einiges verbessert, andererseits bleiben grundsätzliche Probleme ungelöst. Im folgenden greifen wir einige Probleme heraus.



Frauen und Männer

Männer werden 6,4 mal häufiger verurteilt als Frauen, die Wiederungsverurteilungsquote ist bei Männern doppelt so hoch wie bei



MARIE BOEHLLEN:
**FRAUEN
IM GEFÄNGNIS.**
IHR WERDEGANG
UND IHRE BE-
WÄHRUNG.
VERLAG RÜEGGER,
ZÜRICH 2000

Frauen (Seite 38). Delikte gegen Leib und Leben sind bei Männern elf mal, Delikte gegen die Familie gar dreizehn mal häufiger als bei Frauen, was Boehlen zum Schluss veranlasst: "Gewaltanwendung ist Männersache" (Seite 42). Sie räumt ebenfalls mit dem häufig gehörten Vorwurf auf, dass die Emanzipation Frauen zu vermehrter Kriminalität geführt habe.

Was soll der Strafvollzug?

Das revidierte Strafgesetz geht von zwei Grundforderungen aus: "Von der Forderung der gerechten Sühne einerseits und der Forderung des wirksamen Kampfes gegen das Verbrechen andererseits. Massgebend sei nicht die Sühne, sondern die Wirksamkeit der Strafmittel." (Seite 261) Der Vollzug

bleibt weiterhin Sache der Kantone, was nichts vereinfacht.

Straffällige Frauen

Jede Frau kann mit dem Gesetz in Konflikt kommen, doch sind gewisse Menschen gefährdeter als andere. Eine Mehrzahl der von Boehlen befragten Frauen verfügte über einen unterdurchschnittlichen Schulsack. Der Aufenthalt in Hindelbank bot ihnen seinerzeit nicht die Möglichkeit, einen Lehrabschluss nachzuholen. Erstaunlicherweise gingen zwei Drittel der Frauen gerne zur Schule, 18.8% allerdings schwänzten häufig, ein Zeichen, dass sie schon früh Mühe hatten, sich den Anforderungen der Gesellschaft anzupassen. Nur 3,3% besuchten eine weiterführende Schule, zahlreiche Frauen lösten sich früher als üblich vom Elternhaus ab, was vielfach mit Drogenproblemen in Zusammenhang stand. 10% der inhaftierten Frauen waren uneheliche Kinder, d.h. sie hatten von Anfang an schlechtere Startbedingungen, überdurchschnittlich viele Frauen hatten selber bereits wieder uneheliche Kinder. Ein Drittel ging einer geregelten Arbeit nach, zwei Drittel arbeiteten unregelmässig.

Untersuchungshaft

Besonders scharf ins Gericht geht Marie Boehlen mit einer allzu

langen Dauer der Untersuchungshaft. Diese Gefängnisse sind besonders trostlos, sie dienen in keiner Weise der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und hinterlassen oft schwere psychische Schäden, u.a. besteht keine Möglichkeit zu arbeiten. Gerade in der Untersuchungshaft ist die Selbstmordrate besonders hoch. Die Betroffenen empfanden lange Verfahren als zusätzliche Strafe. Da Frauen in der Regel keine Schwerverbrecherinnen sind, rechtfertigt sich in ihrem Falle die lange Untersuchungshaft nicht.



Soziale Herkunft der Richter

Boehlen räumt mit dem Vorurteil auf, Richter gingen mit Frauen milder um als mit Männern. Straffällige Frauen kommen in der Regel aus einer anderen sozialen Schicht als die Richter, die sich kaum in die Lage der Frauen hineinzudenken vermögen. Diese haben deshalb vielfach Mühe, die Sprache der Justiz zu verstehen, besonders hilflos sind sie angesichts der psychiatrischen Gutachten. (Dies dürfte allerdings kein ausschliessliches Frauenproblem sein.)

Empfehlungen

Boehlen stösst sich daran, dass erstmals verurteilte und rückfällige Frauen ihre Strafen im selben Gefängnis verbüssen. Dies ist u.a. eine Folge der geringeren Kriminalität der Frauen. Sie fordert einen Strafvollzug, der das Schwergewicht auf Wiedereingliederung legt.

Das allerdings kostet zunächst einmal viel Geld, denn nur gut ausgebildetes Personal ist dieser schwierigen, anspruchsvollen Aufgabe gewachsen. Langfristig ist es indessen billiger, Frauen vor Rückfällen zu bewahren. Dass es auch sehr viel menschlicher ist, steht auf einem anderen Blatt. Nachdem unsere Gefängnisse überfüllt sind, sucht man in letzter Zeit nach anderen Lösungen. Es sieht ganz so aus, als ob der Spardruck für einmal längst fälligen neuen Ideen zum Durchbruch verhelfen könnte.